

VORLAGE

Nr. **5** /10/2020

für die 10. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 26. Mai 2020

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Nichtwahrnehmung des Vorkaufsrechtes und Veräußerung des Grund und Bodens des Flurstückes 518/8 Gemarkung Ernstthal, gelegen Damaschkeweg 3

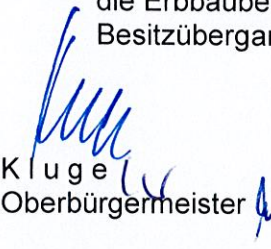
Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 90 Absatz 3 SächsGemO
§§ 1, 14 ff. Gesetz zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen (Sachenrechtsbereinigungsgesetz – SachenRBerG) vom 21.09.1994 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | / |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Mindererträge im Ergebnishaushalt 2020 für Erbbauzins in Höhe von 1.139,59 EUR/Jahr
Produktsachkonto: 11.13.02.01 341105

Ertrag im Finanzhaushalt 2020 in Höhe des Kaufpreises von 33.000,00 EUR
Produktsachkonto: 11.13.02.01 682100 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 07. Mai 2020 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | Kämmerin, Frau Stopp |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Nichtwahrnehmung des Vorkaufsrechtes und die Veräußerung des Grund und Bodens des Flurstückes 518/8 Gemarkung Ernstthal, gelegen Damaschkeweg 3, in Größe von 619 m² an die Erbbauberechtigten des Wohngrundstückes Damaschkeweg 3 zu einem Kaufpreis in Höhe von 33.000,00 EUR auf der Grundlage der Verkehrswertermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau zum Stichtag 14. Februar 2020.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs tragen die Erbbauberechtigten. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt aus eigenen Mitteln. Der Besitzübergang erfolgt zum Monatsersten nach Kaufpreiszahlung.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und den Erbbauberechtigten besteht ein Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 1404/1998 vom 31. August 1998 zum Flurstück 518/8 Gemarkung Ernstthal in Größe von 619 m² für die Dauer von 90 Jahren ab Bestellung des Erbbaurechtes. Auf dem Erbbaugelände wurde ein Einfamilienhaus errichtet, das zu Wohnzwecken genutzt wird. Im § 17 des Vertrages ist ein dingliches Vorkaufsrecht im Hinblick auf das Erbbaugelände und das Erbbaurecht für die Vertragsbeteiligten eingetragen.

Die Erbbauberechtigten zahlen einen jährlichen Erbbauzins in Höhe von 1.139,59 EUR.

Am 23. November 2019 stellten die Erbbauberechtigten einen Antrag auf Kauf des Grund und Bodens zu den im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Bedingungen. Mit der Verkehrswertermittlung wurde der Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau beauftragt. Die Gutachter ermittelten zum Stichtag 14. Februar 2020 einen Verkehrswert in Höhe von 33.000,00 EUR.

Seitens der Verwaltung gibt es keine Einwände zum Verkauf.

Anlage
Flurkarte

